

Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 01.01.2020
<http://www.kbv.de/media/sp/Strahlendiagnostik.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Strahlentherapeutische Leistungen können von dieser Facharztgruppe durchgeführt werden:
FÄ für Strahlentherapie
und
- ◆ Nachweis der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde (gem. § 47 StrlSchV)
(Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nicht ausreichend)
oder
Fachärzte die folgende Nachweise belegen können:
- ◆ Ärztinnen und Ärzte, die nicht berechtigt sind, die Facharztbezeichnung Strahlentherapie zu führen, müssen für Nahbestrahlungs-, Weichteil-, Orthovolt- und Brachytherapie zusätzlich zur Fachkunde nach § 47 StrlSchV ihre jeweilige fachliche Befähigung in einem Kolloquium nachweisen und dies durch ausreichende Zeugnisse belegen
und
- ◆ Nachweis der für Strahlenschutz erforderlichen **Fachkunde** (gem. § 47 der StrlSchV)
(Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nicht ausreichend)

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Behördliche Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr.1 bzw. Nr.3 des StrlSchG
- ◆ Sachverständigen-Prüfbericht nach § 88 der StrlSchV
- ◆ Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ ggf. Kolloquium erforderlich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 25210 bis 25342 (Abschnitt 25.2)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/strahlendiagnostik_therapie/strahlentherapie_-_9_antragsformular.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam